

# Kurzinformation zur Sportversicherung

## Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB)



Stand: 01.01.2016

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.**

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein/Verband zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an das

#### Versicherungsbüro beim LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wittenburger Str. 116 c

19059 Schwerin

Telefon: 0385 7617-613 und -615

Fax: 0385 7617-616

**E-Mail: [vsbschwerin@arag-sport.de](mailto:vsbschwerin@arag-sport.de)**

**Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)**

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie bei jedem Schriftwechsel Ihre Vereinsnummer beim LSB an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

## I. Unfallversicherung

---

### Für den Todesfall:

**3.000 Euro** für alle Versicherten

### Die Leistung erhöht sich um

**1.500 Euro** für jedes unterhaltsberechtignte Kind

### Für den Invaliditätsfall:

| Invaliditätsgrad | Leistungen in €<br>Kinder/Jugendliche | Leistungen in €<br>Erwachsene | Invaliditätsgrad | Leistungen in €<br>Kinder/Jugendliche | Leistungen in €<br>Erwachsene |
|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| unter 20 %       | 0                                     | 0                             | ab 60 %          | 55.000                                | 25.000                        |
| ab 20 %          | 2.000                                 | 2.000                         | ab 65 %          | 55.000                                | 30.000                        |
| ab 25 %          | 2.500                                 | 2.500                         | ab 70 %          | 160.000                               | 105.000                       |
| ab 30 %          | 3.000                                 | 3.000                         | ab 75 %          | 160.000                               | 105.000                       |
| ab 35 %          | 4.000                                 | 4.000                         | ab 80 %          | 180.000                               | 125.000                       |
| ab 40 %          | 5.000                                 | 5.000                         | ab 85 %          | 180.000                               | 125.000                       |
| ab 45 %          | 6.000                                 | 6.000                         | ab 90 %          | 200.000                               | 200.000                       |
| ab 50 %          | 55.000                                | 17.500                        | ab 95 %          | 200.000                               | 200.000                       |
| ab 55 %          | 55.000                                | 20.000                        | 100 %            | 200.000                               | 200.000                       |

### Weitere Leistungen:

**5.000 Euro** für Serviceleistungen

**3.000 Euro** maximal für Zahnschäden

**20.000 Euro** für Reha-Management-Kosten

## II. Ehrenamtsversicherung

---

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert ist unter anderem eine zusätzliche Todesfalleistung von mindestens **20.000 Euro**.

## III. Haftpflichtversicherung

---

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

**3.000.000 Euro** pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

**300.000 Euro** für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen

**5.000 Euro** für Mietsachschäden an beweglichen Sachen

**1.250 Euro** für Schlüsselverlust

## IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

## V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Funktionäre und Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro**.

## VI. D&O-Versicherung

---

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro**.

## VII. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt den Vereinen und Verbänden Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **105.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VIII. Rechtsschutzversicherung

---

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.